

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Betriebskosten / Zuschusswesen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0538/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.11.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte St. Laurentius, Dr. Robert- Koch- Straße 17, 51467 Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius wird antragsgemäß, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Nachtragshaushalt, für die Kernsanierung in der Kindertagesstätte „St. Laurentius“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.781.338,80 € (65% der förderfähigen Gesamtausgaben) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Nicht notwendig

Risikobewertung:

Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, droht der Entzug der Betriebserlaubnis und somit die Schließung der Kindertagesstätte. Es könnten 58 Plätze verloren gehen.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Kindertagesstätte wird so nachhaltig (Photovoltaik, Wärmepumpe) wie möglich saniert.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:			X		X
planmäßig:					
außerplanmäßig:			X		X

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 2.781.338,80 € wurden im Nachtragshaushalt für 2025 (die I-Auftragsnummer wird noch vergeben) beantragt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

Die Kita St. Laurentius ist die älteste Kita in Bergisch Gladbach und existiert schon seit über 130 Jahren. Damit die Kindertagesstätte ihren Betrieb aufrechterhalten kann, muss das Gebäude kernsaniert und den pädagogischen, räumlichen und baulichen Standards angepasst werden.

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 06.09.2024 durch den Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, in Höhe von 4.278.982,92 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme wurden durch die Abteilung Hochbau fachlich geprüft. Die Kosten sind anhand der vom Träger zur Verfügung gestellten Unterlagen angemessen.

Das Gebäude, in dem sich die Kita befindet, wurde Anfang der 50-iger Jahre gebaut und bezogen. Es entspricht nicht mehr dem heutigen Raumkonzept des LVRs für Kitas. Dies wurde von Seiten des LVRs mit Blick auf das Fortbestehen der Betriebserlaubnis bemängelt. Es gibt viel zu wenig Platz für die Kinder. So hat beispielsweise die Gruppe in der Gruppenform 3 keinen Nebenraum. Dies führt dazu, dass die Lärmbelastung hoch ist und kaum Angebote in Kleingruppen durchgeführt werden können.

In der Gruppe der U3-Kinder finden nicht alle Kinder Platz im Schlafräum, ein Teil der Kinder muss im Gruppenraum schlafen. Dies führt zu Schwierigkeiten im pädagogischen Alltag, da die Bedürfnisse der schlafenden Kinder mit denen der wachen Kinder schwer zu vereinbaren sind.

Aufgrund der beengten Raumsituation können nur wenig gezielte pädagogische Angebote durchgeführt werden. Des Weiteren gibt es keine Lagermöglichkeiten, weshalb nur wenig Spielmaterialien angeschafft und gelagert werden können.

Für eine Gruppe fehlen die Sanitärräume.

Zurzeit gibt es keinen Hauswirtschaftsraum und keine Putzmittelkammer.

Das Büro der Leitung ist, trotz Sanierungsversuch, immer wieder feucht, was zu Schimmelbildung führt. Das Büro kann zeitweise nicht genutzt werden und die Leitung muss in den Personalraum umziehen. Diese Doppelnutzung ist sowohl für Personal als auch für Leitung eine äußerst unbefriedigende Situation.

Die Beheizung des Gebäudes stellt sich in Folge des mindergedämmten Fußbodens als mangelhaft dar.

Um den Betrieb der Kita und damit die Kitplätze zu erhalten, ist eine Sanierung und Vergrößerung des Gebäudes unverzichtbar.

Das Bestandsgebäude soll in Folge des Umbaus auch energetisch saniert werden.

Es werden bereichsweise funktionsbedingte räumliche Umstrukturierungsmaßnahmen vorgenommen. Der Raumfehlbedarf wird durch zwei Anbauten gedeckt. Das Außengelände wird neugestaltet.

Für die Aufrechterhaltung des Kita-Betriebs während der Bauzeit wird eine temporäre Interimslösung erforderlich sein. Die Kindertagesstätte wird in das benachbarte Gebäude der Kath. Kirchengemeinde ausweichen. Die vorhandenen Räumlichkeiten müssen vor

Inbetriebnahme renoviert werden. Zusätzlich müssen für die dritte Gruppe Modulcontainer auf dem angrenzenden Parkplatz aufgestellt werden.

Die Kosten für diese Interimslösung sind in den benannten Gesamtkosten bereits enthalten.

Die Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius wird von den Gesamtkosten 1.497.644,12 € übernehmen.

Grundsätzlich werden Sanierungsmaßnahmen vom Landschaftsverband Rheinland gemäß Ziff. 4.4.1 der Landesrichtlinien mit einem 70%igen Landeszuschuss gefördert (in diesem Fall 442.540,00 €). Entsprechende Landesmittel werden beantragt.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 2.781.338,80 € wurden im Nachtragshaushalt für 2025 (die I-Auftragsnummer wird noch vergeben) beantragt.